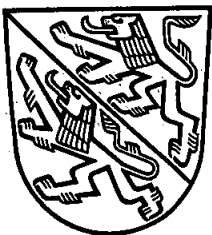


REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

vom 27. NOV. 1962

Nr. 2741

In der Gemeinde Weinfelden wurde auf Grund der Gestaltungspläne "Neugut" (RRB Nr. 1028 vom 19.5.1959) und "Sonnental" (RRB Nr. 641 vom 29.3.1960) eine Neuüberbauung des Areale beidseitig der Amriswilerstrasse und westlich der Mittel-Thurgaubahn in Angriff genommen.

Auf Ersuchen des Grundbesitzers und des Architekten hat der Grosse Gemeinderat einen Gestaltungsplan Nr. 10 "Neugut-Sonnental" gutgeheissen. Dieser umfasst das Gebiet der früheren Gestaltungspläne No. 2 "Neugut" und No. 3 "Sonnental", enthält jedoch folgende Aenderungen :

An Stelle eines 9 - 10-geschossigen Hochhauses in Scheibenform sollen zwei Hochhäuser mit annähernd quadratischer Grundfläche treten. Es wird Raum für einen Kindergarten vorgesehen und teilweise an Stelle von 4-geschossigen Reihenhäusern solche mit 3 Geschossen vorgeschlagen.

Dabei wird die ursprünglich auf 74 % und 72 % festgelegte Ausnutzungsziffer für beide Areale auf 76 % erhöht.

Der Plan war vom 28. August bis zum 11. September 1962 öffentlich aufgelegt worden. Einsprachen erfolgten nicht. Der Grosse Gemeinderat hat den Gestaltungsplan am 12. Oktober 1962 einstimmig gutgeheissen. Die fakultative Referendumsfrist ist unbenützt abgelaufen. Der Gemeinderat unterbreitet den Gestaltungsplan No. 10 zur Genehmigung.

Der Regierungsrat sieht in

E r w ä g u n g :

Die vorgeschlagenen Aenderungen sind nicht derart, dass sie im Widerspruch zu den früher bewilligten Gestaltungsplänen stehen. Sie bilden vielmehr eine Weiterentwicklung der ursprünglichen Idee auf Grund der inzwischen gemachten Erfahrungen.

Dabei soll, um einen zu starken Gegensatz der beiden Punkthochhäuser zu vermeiden, an Stelle von 13 Geschossen beim einen und 8 Geschossen beim andern

Hochhaus, das höhere nun mit 12 Geschossen, das andere jedoch mit 9 Geschossen ausgeführt werden.

Gleichzeitig wurde auch die Anlage von Autoabstellplätzen und Garagen genau vorgesehen.

Der neue Gestaltungsplan ist als wesentliche Verbesserung zu bezeichnen. Das Baudepartement beantragt deshalb seine Genehmigung.

Es wird

b e s c h l o s s e n :

1. Der Gestaltungsplan No. 10 "Neugut-Sonnental" der Gemeinde Weinfelden wird genehmigt. Er ersetzt die Gestaltungspläne No. 2 "Neugut" und No. 3 "Sonnental".
2. Anzahl, Lage und Form der Ausfahrten von den Autoabstellplätzen auf die Amrisvillerstrasse sind im Einvernehmen mit dem Kantonalen Tiefbauamt zu bereinigen.

3. Mitteilung an :

Gemeinderat Weinfelden,
unter Beilage eines Planes
mit Genehmigungsvermerk

Tiefbauamt

Hochbauamt mit Akten und Plan
mit Genehmigungsvermerk

Baudepartement

Der Präsident des Regierungsrates :

Der Staatschreiber :

H. Müller



Fisch